

Aktiengesellschaft, Organe	<i>Lutter/Krieger (2002); Olfert/Rahn (2008); Olfert/Reichel (2005 + 2008); Raguß (2004)</i>	005
<p>Die AG [⇒ 004] kann als juristische Person nicht selbst handeln. Dazu bedarf sie entsprechender Organe, die als gesetz- oder verfassungsmäßig vorgesehene Institutionen sind:</p>		
Vorstand	<p>Er ist leitendes Organ der AG. Er besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt werden und keine Mitglieder des Aufsichtsrats sein dürfen. Nach dem MitbestG gehört dem Vorstand bei mehr als 2.000 Arbeitnehmern ein Arbeitsdirektor an.</p> <p>Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es, die Geschäftsführung der AG eigenverantwortlich wahrzunehmen, die AG nach außen zu vertreten, dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich Bericht zu erstatten, den Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen, die Hauptversammlung einzuberufen und ihr die Gewinnverwendung vorzuschlagen.</p>	
Aufsichtsrat	<p>Er bestellt den Vorstand, beruft ihn ab und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht nach AktG aus drei Mitgliedern, die Satzung der AG kann eine höhere Zahl festlegen. Er ist berechtigt, die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft einzusehen. Der Aufsichtsrat wird auf vier Jahre gewählt.</p> <p>Bei Gesellschaften, die regelmäßig über 500 bis 2.000 Arbeitnehmer beschäftigen, ist ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder von der Belegschaft zu wählen (BetrVG 1952). In Gesellschaften mit regelmäßig mehr als 2.000 Arbeitnehmern und Gesellschaften der Montanindustrie ist der Aufsichtsrat paritätisch mit Anteilseignern und Arbeitnehmern besetzt.</p> <p>In der Montanindustrie kommt zu den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ein weiteres, neutrales Mitglied, um Mehrheiten zu ermöglichen. In Gesellschaften außerhalb der Montanindustrie mit regelmäßig mehr als 2.000 Arbeitnehmern entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der aus den Reihen der Anteilseigner stammt (MontanMitbestG, MitbestG).</p>	
Hauptversammlung	<p>Sie besteht aus den Aktionären und ist das beschließende Organ der Gesellschaft. Sie entscheidet z. B. über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Abschlussprüfer, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Gründungs- und Sonderprüfern, die Auflösung der Gesellschaft.</p>	

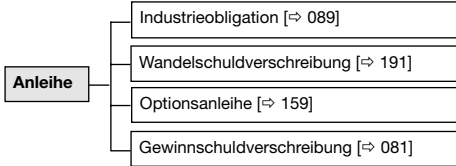
Akzeptkredit	<i>Grill/Perczynski (2002); Olfert/Reichel (2005 + 2008); Wöhe/Bilstein (2002)</i>	006
<p>Der Akzeptkredit ist ein Wechselkredit. Er kommt zu Stande, indem der Kunde eines Kreditinstitutes einen Wechsel [⇒ 192] auf das Kreditinstitut zieht, das den Wechsel akzeptiert.</p> <p>Der Kunde hat den Wechselbetrag vor dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels beim Kreditinstitut bereitzustellen, üblicherweise als Guthaben auf seinem Kontokorrentkonto. Das Kreditinstitut löst den vom Wechselinhaber vorgelegten Wechsel bei Fälligkeit zu Lasten des Kunden ein.</p> <p>Der Wechselkredit ist eine Kreditleihe, denn das Kreditinstitut stellt keine Geldmittel zur Verfügung, sondern nur seinen guten Namen. Damit wird der Wechsel besonders marktfähig. Weil das Kreditinstitut durch sein Akzept wechselrechtlich zum Hauptschuldner wird, gewährt es den Akzeptkredit nur Kunden erster Bonität.</p> <p>Für die Verwertung des akzeptierten Wechsels gibt es drei Möglichkeiten. Er kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einem Lieferanten zahlungshalber weitergegeben werden. • Einem anderen Kreditinstitut zur Diskontierung vorgelegt werden. • Vom akzeptierenden Kreditinstitut selbst diskontiert werden. <p>Die Kapitalkosten [⇒ 123] sind relativ niedrig. Sie umfassen die Akzeptprovision (1,5 bis 2,5 % p. a.) und die Bearbeitungsgebühren (ca. 0,5 % p. a.). Bei Diskontierung kommen der Diskont(betrag) und die Diskontspesen als zusätzliche Kapitalkosten hinzu. Zinsen [⇒ 200] fallen nicht an, weil Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Sicherung des Akzeptkredits liegt besonders in den wechselrechtlichen Vorschriften, die sich im Wechselgesetz (WG) finden.</p>		

Amortisationsvergleichsrechnung	<i>Blohm/Lüder/Schäfer (2005); Däumler (2003); Olfert/Reichel (2006a + b)</i>	007
<p>Die Amortisationsvergleichsrechnung ist eine statische Investitionsrechnung [⇒ 112], die auch als Pay-back-Methode, Pay-off-Methode oder Kapitalrückfluss-Methode bezeichnet wird.</p> <p>Die Vorteilhaftigkeit einer Investition wird an der Amortisationszeit gemessen. Das ist der Zeitraum, innerhalb dessen das für ein Investitionsobjekt eingesetzte Kapital [⇒ 114] wieder in das Unternehmen zurückgeflossen ist. Sie wird auch als Wiedergewinnungszeit bezeichnet und kann wie folgt berechnet werden:</p> <div style="display: flex; align-items: center; margin: 10px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 20px;"> $t_w = \frac{A - RW}{\text{Durchschnittlicher Rückfluss}}$ </div> <div> t_w = Amortisationszeit (Jahre) A = Kapitaleinsatz (€) RW = Restwert (€) </div> </div> <p>wobei:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0; display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">Durchschnittlicher Rückfluss</div> <div style="text-align: center;">=</div> <div style="text-align: center;">Durchschnittlicher jährlicher Gewinn</div> <div style="text-align: center;">+</div> <div style="text-align: center;">Jährliche Abschreibungen</div> </div> <p>Mithilfe der Amortisationsvergleichsrechnung kann die Vorteilhaftigkeit eines einzelnen Investitionsobjektes beurteilt werden. Sie ist gegeben, wenn es über die betrieblich festgelegte maximale Amortisationszeit nicht hinausgeht. Außerdem lassen sich die Vorteilhaftigkeit alternativer Investitionsobjekte [⇒ 008] sowie des Ersatzes eines alten durch ein neues Investitionsobjekt [⇒ 009] beurteilen.</p> <p>Für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsobjekten ist die Amortisationsvergleichsrechnung grundsätzlich nicht geeignet. Lediglich wenn die Nutzungsdauer des Investitionsobjektes unter der Amortisationszeit des Investitionsobjektes liegt, kann eine mangelnde Wirtschaftlichkeit des Investitionsobjektes erkannt werden.</p>		

Amortisationsvergleichsrechnung, Auswahlproblem	<i>Blohm/Lüder/Schäfer (2005); Däumler (2003); Olfert/Reichel (2006a + b)</i>	008																					
<p>Das Auswahlproblem ist gegeben, wenn mehrere alternative Investitionsobjekte vorhanden sind, von denen das vorteilhaftere bzw. vorteilhafteste zu bestimmen ist.</p> <p>Bei seiner Lösung mithilfe der Amortisationsvergleichsrechnung stellt sich für Erweiterungsinvestitionen die Frage des durch die Investitionsalternativen zusätzlich erzielbaren Gewinnes und zusätzlich anfallender Abschreibungen.</p> <p>Als Durchschnittsrechnung ergibt sich für ein Unternehmen unter Annahme der ausgewiesenen Daten:</p> <table border="1" style="margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Investitionsobjekt I</th> <th>Investitionsobjekt II</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anschaffungskosten €</td> <td>100.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Restwert €</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer Jahre</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen €/Jahr</td> <td>20.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Gewinn €/Jahr</td> <td>28.000</td> <td>36.000</td> </tr> <tr> <td>Rückfluss €/Jahr</td> <td>48.000</td> <td>66.000</td> </tr> </tbody> </table> <div style="margin-left: 20px;"> $t_{wI} = \frac{100.000}{28.000 + 20.000} = 2,08 \text{ Jahre}$ $t_{wII} = \frac{150.000}{36.000 + 30.000} = 2,27 \text{ Jahre}$ </div> <p>Bei einer vom Unternehmen geforderten Amortisationszeit von 3 Jahren ist das Investitionsobjekt I ist dem Investitionsobjekt II vorzuziehen, da es eine kürzere Amortisationszeit aufweist.</p> <p>Die Amortisationsvergleichsrechnung kann auch als Kumulationsrechnung durchgeführt werden, die gegenüber der Durchschnittsrechnung den Vorteil hat, dass die durchschnittlich jährlichen Rückflüsse nicht durch einen einzigen Betrag ausgewiesen, sondern die geschätzten Rückflüsse für die einzelnen Jahre getrennt erfasst werden.</p> <p>Bei ihr werden die jährlichen Rückflüsse während der Nutzungsdauer so lange kumuliert, bis der Wert des Kapitaleinsatzes erreicht ist.</p>				Investitionsobjekt I	Investitionsobjekt II	Anschaffungskosten €	100.000	150.000	Restwert €	0	0	Nutzungsdauer Jahre	5	5	Abschreibungen €/Jahr	20.000	30.000	Gewinn €/Jahr	28.000	36.000	Rückfluss €/Jahr	48.000	66.000
	Investitionsobjekt I	Investitionsobjekt II																					
Anschaffungskosten €	100.000	150.000																					
Restwert €	0	0																					
Nutzungsdauer Jahre	5	5																					
Abschreibungen €/Jahr	20.000	30.000																					
Gewinn €/Jahr	28.000	36.000																					
Rückfluss €/Jahr	48.000	66.000																					

Amortisationsvergleichsrechnung, Ersatzproblem	<i>Blohm/Lüder/Schäfer (2005); Däumler (2003); Olfert/Reichel (2006a + b)</i>	009
<p>Beim Ersatzproblem geht es um die Frage, ob und wann es vorteilhaft ist, ein in Nutzung befindliches, technisch weiter verwendbares Investitionsobjekt durch ein neues Investitionsobjekt zu ersetzen.</p> <p>Bei der Lösung des Ersatzproblems wird der durchschnittliche jährliche Gewinn als durchschnittliche jährliche Kostensparnis interpretiert. Zu diesem Zweck muss die Gleichung zur Berechnung der Amortisationszeit entsprechend abgewandelt werden:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> $\text{Amortisationszeit} = \frac{\text{Zusätzlicher Kapitaleinsatz}}{\text{Ersparte Kosten} + \text{Zusätzliche Abschreibungen}}$ </div> <p>Die kalkulatorischen Zinsen in Höhe des die Fremdkapitalzinsen übersteigenden Betrages müssen in den Nenner des Bruches aufgenommen werden, sofern sie bei der Kostenermittlung berechnet wurden, wobei ein Restwert vom zusätzlichen Kapitaleinsatz abzuziehen ist.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> $\text{Amortisationszeit} = \frac{\text{Zusätzlicher Kapitaleinsatz}}{\text{Ersparte Kosten} + \text{Über Fremdkapitalzinsen hinaus verrechnete kalkulatorische Zinsen} + \text{Zusätzliche Abschreibungen}}$ </div> <p>Betragen die Anschaffungskosten für ein neues Investitionsobjekt 160.000 €, ist es 6 Jahre nutzbar und führt es zu einer jährlichen Kostensparnis von 18.000 €, ergibt sich bei einem Restwert von 10.000 € als Amortisationszeit:</p> $t_w = \frac{160.000 - 10.000}{18.000 + 25.000} = \mathbf{3,49 \text{ Jahre}}$		

Anlagevermögen	<i>Coenberg (2005); Ditges/Arendt (2007a+b); Eisele (2002); Grefe (2006)</i>	010
<p>Das Anlagevermögen umfasst alle diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen (§ 247 Abs. 2 HGB). Welche Vermögensgegenstände dazu zu rechnen sind, ergibt sich nicht aus der Natur, sondern der Zweckbestimmung des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Das Anlagevermögen wird auf der Aktiv-Seite der Bilanz [= 022] ausgewiesen und unterliegt nach § 266 Abs. 2 HGB ebenso wie nach IFRS folgender Gliederung:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px auto; width: 80%;"> <ul style="list-style-type: none"> I. Immaterielle Vermögensgegenstände <ul style="list-style-type: none"> 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geschäfts- oder Firmenwert [= 067] 3. Geleistete Anzahlungen II. Sachanlagen <ul style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau III. Finanzanlagen <ul style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen </div> <p>Teile des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung dokumentiert. Die Höhe des Wertes, der dem Anlagevermögen beigemessen wird, ergibt sich durch seine Bewertung.</p>		

Anleihe	<i>Grill/Perczynski (2002); Obst/Hintner (2000); Olfert/Reichel (2006a + b)</i>	011
<p>Die Anleihe ist ein Darlehen, das Unternehmen durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen an ein breites Publikum gewährt wird. Sie stellt eine Form der langfristigen Fremdfinanzierung [⇒ 070] dar und wird auch als Schuldverschreibung oder Obligation bezeichnet. Traditionelle Arten der Anleihe sind:</p> <div style="text-align: center;">  <pre> graph LR A[Anleihe] --- B[Industrieobligation [⇒ 089]] A --- C[Wandelschuldverschreibung [⇒ 191]] A --- D[Optionsanleihe [⇒ 159]] A --- E[Gewinnschuldverschreibung [⇒ 081]] </pre> </div> <p>Außerdem haben sich in jüngerer Zeit entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nullkupon-Anleihe (Zero-Bond), bei der während der Laufzeit keine Zinszahlungen erfolgen. Sie wird mit einem Disagio ausgegeben und zum Nennwert getilgt. • Die Zuwachsanleihe, die zum Nennwert ausgegeben wird. Die Rückzahlung (einschließlich Zinsen) erfolgt dann zu einem entsprechend hoch über dem Nennwert liegenden Betrag. • Die Anleihe mit variablen Zinssätzen, bei der alle 3 oder 6 Monate eine Zinsanpassung erfolgt. Sie orientiert sich an den Sätzen des Interbanken-Geldmarktes, wobei ein Zinsaufschlag von mindestens 0,125 % erfolgt. • Die Doppelwährungsanleihe, deren Emission (Erstausgabe) und Rückzahlung in jeweils unterschiedlichen Währungen erfolgen. Ihre Effektivverzinsung ergibt sich aus Zinsunterschieden und Kursentwicklungen beider Währungen. 		

Annuitätenmethode	<i>Däumler (2003); Götze (2005); Kruschwitz (2004); Olfert/Reichel (2006a + b)</i>	012
<p>Die Annuitätenmethode ist eine dynamische Investitionsrechnung [⇒ 111], bei der die Annuität von Investitionen als Maßstab der Vorteilhaftigkeit gilt. Sie bezieht sich auf den Periodenerfolg, indem sie die durchschnittlichen jährlichen Einzahlungen den durchschnittlichen jährlichen Auszahlungen gegenüberstellt.</p> <p>Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionsobjekten werden in zwei äquivalente und uniforme Reihen umgerechnet, wobei – wie bei der Kapitalwertmethode [⇒ 125] – eine Diskontierung auf den Bezugszeitpunkt vorgenommen wird. Die auf diese Weise ermittelten Barwerte werden danach in gleiche jährliche Überschüsse – die Annuitäten – aufgeteilt, indem sie mit dem Kapitalwiedergewinnungsfaktor multipliziert werden.</p> <p>Für im Zeitablauf unterschiedlich hohe jährliche Überschüsse gilt:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px;"> $d = C_o \cdot \frac{q^n(q-1)}{q^n - 1}$ </div> <div style="margin: 10px;"> <p>d = Annuität (€/Jahr)</p> <p>C_o = Kapitalwert (€)</p> <p>$\frac{q^n(q-1)}{q^n - 1}$ = Kapitalwiedergewinnungsfaktor</p> </div> </div> <p>Mithilfe der Annuitätenmethode kann die Vorteilhaftigkeit eines einzelnen Investitionsobjektes beurteilt werden, die gegeben ist, wenn die Annuität größer oder gleich Null ist.</p> <p>Außerdem lassen sich die Vorteilhaftigkeit alternativer Investitionsobjekte [⇒ 013], sowie der optimale Ersatzzeitpunkt eines alten Investitionsobjektes durch ein neues Investitionsobjekt beurteilen, was allerdings problematisch ist, weil dabei unterstellt wird, dass das neue Investitionsobjekt nach Ablauf seiner Nutzungsdauer jeweils identisch ersetzt wird.</p>		

Annuitätenmethode, Auswahlproblem	Götze (2005); Kruschwitz (2005); Olfert/Reichel (2006 a+b); Rolfes (2003)	013																																																				
<p>Das Auswahlproblem stellt sich, wenn mehrere alternative Investitionsobjekte vorhanden sind, von denen das vorteilhaftere bzw. vorteilhafteste zu bestimmen ist, also dasjenige mit der höheren bzw. höchsten Annuität.</p> <p>Steht z. B. ein Investitionsobjekt I mit einem Anschaffungswert von 62.000 € und ein Investitionsobjekt II mit einem Anschaffungswert von 70.000 € zur Auswahl, die beide 4 Jahre nutzbar sind und keinen Liquidationserlös erbringen, ergibt sich bei unterschiedlichen Überschüssen (siehe Tabelle) und einem Kalkulationszinssatz von 10 %:</p>																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th rowspan="2">Abzinsungs-faktor</th> <th colspan="2">Investitionsobjekt I</th> <th colspan="2">Investitionsobjekt II</th> </tr> <tr> <th>Überschuss</th> <th>Barwert</th> <th>Überschuss</th> <th>Barwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0,909091</td> <td>18.000</td> <td>16.364</td> <td>18.000</td> <td>16.364</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,826446</td> <td>25.000</td> <td>20.661</td> <td>30.000</td> <td>24.793</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,751315</td> <td>25.000</td> <td>18.783</td> <td>30.000</td> <td>22.539</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,683013</td> <td>20.000</td> <td>13.660</td> <td>25.000</td> <td>17.075</td> </tr> <tr> <td colspan="2">= Summe</td> <td></td> <td>69.468</td> <td></td> <td>80.771</td> </tr> <tr> <td colspan="2">- Anschaffungswert</td> <td></td> <td>62.000</td> <td></td> <td>70.000</td> </tr> <tr> <td colspan="2">= Kapitalwert</td> <td></td> <td>7.468</td> <td></td> <td>10.771</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Abzinsungs-faktor	Investitionsobjekt I		Investitionsobjekt II		Überschuss	Barwert	Überschuss	Barwert	1	0,909091	18.000	16.364	18.000	16.364	2	0,826446	25.000	20.661	30.000	24.793	3	0,751315	25.000	18.783	30.000	22.539	4	0,683013	20.000	13.660	25.000	17.075	= Summe			69.468		80.771	- Anschaffungswert			62.000		70.000	= Kapitalwert			7.468		10.771
Jahr	Abzinsungs-faktor	Investitionsobjekt I			Investitionsobjekt II																																																	
		Überschuss	Barwert	Überschuss	Barwert																																																	
1	0,909091	18.000	16.364	18.000	16.364																																																	
2	0,826446	25.000	20.661	30.000	24.793																																																	
3	0,751315	25.000	18.783	30.000	22.539																																																	
4	0,683013	20.000	13.660	25.000	17.075																																																	
= Summe			69.468		80.771																																																	
- Anschaffungswert			62.000		70.000																																																	
= Kapitalwert			7.468		10.771																																																	
$d = C_o \cdot \frac{q^n (q - 1)}{q^n - 1}$																																																						
$d_I = 7.468 \cdot 0,315471 = \mathbf{2.356 \text{ €/Jahr}}$																																																						
$d_{II} = 10.771 \cdot 0,315471 = \mathbf{3.398 \text{ €/Jahr}}$																																																						
<p>Das Investitionsobjekt II ist somit das vorteilhaftere, da es eine um 1.043 € höhere Annuität erzielt.</p> <p>Bei der Annuitätenmethode kann auf den Ansatz von Differenzinvestitionen verzichtet werden, wenn die Anschaffungswerte alternativer Investitionsobjekte voneinander abweichen. Unterschiedliche Nutzungsdauern alternativer Investitionsobjekte sind allerdings zur Gewinnung aussagekräftiger Ergebnisse der Annuitätenmethoden anzugleichen.</p>																																																						

Asset-Backed Securities	Bär (2000); Paul (2001); Bund (2000); Olfert/Reichel (2008)	014
<p>Die Finanzierung über neu geschaffene Wertpapiere, die Rechte und Zahlungsansprüche verbrieft, wird als Securitization bezeichnet. Sie kann mithilfe von Certificates of Deposit erfolgen, die handelbare, marktfähige Quittungen von Termineinlagen bei Kreditinstituten darstellen und kurzfristigen Charakter aufweisen.</p> <p>Eine weitere Form stellt die Verbriefung von Forderungsansprüchen dar, wobei Wertpapiere (Securities) geschaffen werden, deren Besicherung (Backed) über Finanzaktiva in Form von Forderungsansprüchen (Assets) aus Lieferung und Leistung erfolgt.</p> <p>Als Verbriefungsformen der Forderungen sind zwei Konzepte zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept der Fondszertifikate, bei dem Investoren Anteile am Vermögen des Forderungspools (Fondszertifikate) kaufen. Zins- und Tilgungszahlungen werden unverändert an den Investor weitergeleitet. Damit ist die Laufzeit des Investments nicht planbar, wodurch dem Investor ein Risiko der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Risk) entsteht. • Das Anleihekonzzept, mit dem das Problem vorzeitiger Tilgung gelöst wird, denn durch die Emission von Schuldverschreibungen werden feste Zins- und Tilgungsraten garantiert. <p>Das geschieht durch die Zwischenschaltung von Finanzinstituten, die dieses Auszahlungsmanagement übernehmen, was allerdings die Kapitalkosten [⇒ 123] erhöht.</p> <p>Im Gegensatz zum Factoring [⇒ 047] nutzt diese Form der Finanzierung den gesamten Kapitalmarkt zur Refinanzierung der Forderungshergabe. Dies geschieht durch die Weitergabe der Ansprüche durch den Forderungsverkäufer an einen Forderungspool, der Wertpapiere zur Refinanzierung der Forderungen einreichenden Unternehmen emittiert.</p>		

Außenhandelskredit	<i>Grill/Perczynski (2002); Jahrmann (2007); Olfert/Reichel (2005 + 2008)</i>	015				
<p>Der Außenhandelskredit dient der Finanzierung des Außenwirtschaftsverkehrs. Er wird Importeuren und Exporteuren im Rahmen der kurz- [⇒ 071] bis langfristigen [⇒ 072] Fremdfinanzierung gewährt. Kreditgeber sind die Kreditinstitute sowie insbesondere die <i>KfW Bankengruppe (KfW)</i> und die <i>Ausfuhrkredit-Gesellschaft (AKA)</i>, weshalb unterschieden werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AKA-Kredite werden von der <i>Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH</i> als Zusammenschluss von über 50 am Export interessierten Banken unter Führung der <i>Deutschen Bank AG</i> bereitgestellt. Die AKA bietet drei Kreditlinien zur Finanzierung von Exportgeschäften. Die Plafonds A und B dienen dem Exporteur und damit der Herstellerfinanzierung. Der Plafonds C wird dem Importeur gewährt und ist eine Bestellerfinanzierung. • KfW-Kredite werden von der <i>KfW Bankengruppe</i> (früher <i>Kreditanstalt für Wiederaufbau/Deutsche Ausgleichsbank</i>) als einer Anstalt des öffentlichen Rechts vergeben. Sie hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Realisierung von öffentlichen Aufträgen z. B. Förderung des Mittelstands ▶ Die Gewährung von Investitionskrediten an kleine und mittlere Unternehmen ▶ Die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben und Wohnungsbau <p>Beide Institute unterscheiden bei Exportgeschäften als Kredite:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bestellerkredit</td> <td>Er ist ein an den ausländischen Importeur gewährter Kredit, der an Lieferungen und Leistungen eines deutschen Exporteurs gebunden ist. Der Importeur kann somit zum Zahlungstermin bezahlen, gleichzeitig wird der Exporteur von langfristigen Exportforderungen entlastet. Die Auszahlung kann nur direkt an den deutschen Exporteur erfolgen.</td> </tr> <tr> <td>Exporteurkredit</td> <td>Er ist ein Kredit an den deutschen Exporteur. Da schon vor dem Zahlungseingang Aufwendungen (für ein bestimmtes Exportgeschäft) entstanden sind, kann sich der Exporteur während der Fertigung und Lieferzeit sowie der Kreditperiode (Zielgewährung an den Importeur) refinanzieren.</td> </tr> </table>			Bestellerkredit	Er ist ein an den ausländischen Importeur gewährter Kredit, der an Lieferungen und Leistungen eines deutschen Exporteurs gebunden ist. Der Importeur kann somit zum Zahlungstermin bezahlen, gleichzeitig wird der Exporteur von langfristigen Exportforderungen entlastet. Die Auszahlung kann nur direkt an den deutschen Exporteur erfolgen.	Exporteurkredit	Er ist ein Kredit an den deutschen Exporteur . Da schon vor dem Zahlungseingang Aufwendungen (für ein bestimmtes Exportgeschäft) entstanden sind, kann sich der Exporteur während der Fertigung und Lieferzeit sowie der Kreditperiode (Zielgewährung an den Importeur) refinanzieren.
Bestellerkredit	Er ist ein an den ausländischen Importeur gewährter Kredit, der an Lieferungen und Leistungen eines deutschen Exporteurs gebunden ist. Der Importeur kann somit zum Zahlungstermin bezahlen, gleichzeitig wird der Exporteur von langfristigen Exportforderungen entlastet. Die Auszahlung kann nur direkt an den deutschen Exporteur erfolgen.					
Exporteurkredit	Er ist ein Kredit an den deutschen Exporteur . Da schon vor dem Zahlungseingang Aufwendungen (für ein bestimmtes Exportgeschäft) entstanden sind, kann sich der Exporteur während der Fertigung und Lieferzeit sowie der Kreditperiode (Zielgewährung an den Importeur) refinanzieren.					

Avalkredit	<i>Däumler (2003); Kruschwitz (2005); Olfert/Reichel (2005 + 2008)</i>	016
<p>Bei einem Avalkredit (§§ 765-778 BGB i. V. mit §§ 349-351 HGB) übernimmt ein Kreditinstitut die Haftung für die Verbindlichkeiten eines Kunden gegenüber einem Dritten in der Form einer Bürgschaft [⇒ 029] oder Garantie. Es wird eine Kreditleihe gewährt, denn das Kreditinstitut stellt kein Geld zur Verfügung, sondern lediglich seine Kreditwürdigkeit. Der Kreis möglicher Kreditnehmer ist deshalb auf Kunden erster Bonität beschränkt.</p> <p>Für das Kreditinstitut entsteht mit der Bereitstellung eines Avalkredites eine Eventualverbindlichkeit, die nur dann zu einer Verbindlichkeit wird, wenn der Kreditnehmer seine Leistungen gegenüber dem Dritten nicht erbringt.</p> <p>Der Avalkredit ist ein kurzfristiger Kredit, der dort seine praktische Anwendung findet, wo eine Sicherheit [⇒ 183] zu stellen ist, ohne dass der Dritte darauf angewiesen sein will, selbst eingehende Kreditwürdigkeitsprüfungen [⇒ 137] vorzunehmen. Als Arten des Avalkredites lassen sich vor allem unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zollbürgschaft, die eine Bürgschaft [⇒ 029] für eine Zollschuld darstellt. • Frachtstundungsbürgschaft, die sich auf die Stundung von Forderungen bezieht. • Bietungsgarantie, z. B. als Bankgarantie auch im Rahmen von Auslandsausschreibungen. • Anzahlungsgarantie, die den Empfänger einer Anzahlung zur Rückzahlung verpflichtet. • Gewährleistungsgarantie, die einem Garantienehmer mehr Sicherheit bringt. • Leistungsgarantie, z. B. die Zahlung einer Konventionalstrafe bei nicht ordnungsgemäß erbrachter Leistung durch das Kreditinstitut. Sie beträgt 5 % bis 10 % des Auftragswertes. <p>Die Kapitalkosten [⇒ 123], die durch die Inanspruchnahme des Avalkredites entstehen, fallen in Form der Avalprovision an, die an das Kreditinstitut – meist quartalsweise im Voraus – zu entrichten ist, und zwischen 1 % und 2,5 % p.a. beträgt.</p>		

Barwert	Däumler (2002); Grill/Perczynski (2002); Olfert/Reichel (2005 + 2008)	017
<p>Der Barwert einer Einzahlung oder Auszahlung ist der Wert, der sich durch Abzinsung ergibt. Mit seiner Hilfe kann festgestellt werden, welchen Wert eine oder mehrere während einer Betrachtungsperiode geleistete Zahlung(en) zu Beginn der Betrachtungsperiode haben.</p> <p>Die Zahlungen können erfolgen als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Zahlung zum Ende der Periode <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> $K_0 = K_n \cdot \frac{1}{q^n}$ </div> oder <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> $K_0 = K_n \cdot \frac{1}{(1+i)^n}$ </div> <div style="margin-left: 10px;"> <p>K_0 = Barwert (€)</p> <p>K_n = Kapital am Ende des n-ten Jahres (€)</p> <p>$\frac{1}{q^n}$ = Abzinsungsfaktor</p> <p>i = Kalkulationszinssatz (%)</p> </div> </div> <p>Beispiel: Ein Betrag von 10.000 €, der am Ende des fünften Jahres zur Verfügung steht, hat bei einem Zinssatz von 5 % zu Beginn der Vergleichsperiode den Wert $K_0 = 10.000 \cdot 0,783526 = 7.835,26$ €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrmalige Zahlung gleich hoher Beträge zu den Periodenenden <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> $K_0 = e \cdot \frac{q^n - 1}{q^n (q - 1)}$ </div> oder <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> $K_0 = e \cdot \frac{(1+i)^n - 1}{i (1+i)^n}$ </div> <div style="margin-left: 10px;"> <p>K_0 = Barwert (€)</p> <p>e = Einzahlungen (€/Jahr)</p> <p>$\frac{q^n - 1}{q^n (q - 1)}$ = Barwertfaktor/Diskontierungsfaktor/Abzinsungssummenfaktor/Kapitalisierungsfaktor</p> <p>i = Kalkulationszinssatz (%)</p> </div> </div> <p>Beispiel: Anstelle 10 Jahre lang 1.200 € pro Jahr zu zahlen, kann Cordula Kuntze bei einem Zinssatz von 8 % zu Beginn des Betrachtungszeitraumes eine Zahlung von $K_0 = 1.200 \cdot 6,710081 = 8.052,10$ € leisten.</p> <p>Der Barwert wird auch Gegenwartswert genannt.</p>		

Basel II	Basler Ausschuss (2003); Hartmann-Wendels (2003); Olfert/Reichel (2005 + 2008)	018
<p>Basel II umfasst die Gesamtheit der Vereinbarungen des Basler Ausschusses für Bankaufsicht (<i>Basel Committee on Banking Supervision</i>) über die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute. Diese Vereinbarungen werden auch Baseler Akkord genannt.</p> <p>Die Regulierung von nationalen und internationalen Bankkrediten erfolgt durch das Unterlegen von Bankkrediten mit Eigenkapital der Kreditinstitute. Da ausfallende Kredite [⇒ 136] zu Bankkrisen führen können, wird mit der Vergabebeschränkung von Bankkrediten auf den Schutz der Einlagen der Bankkunden sowie auf die Stabilisierung des Bankensystems und der internationalen Finanzmärkte gezielt. Mit Basel II werden zwei Zielrichtungen verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Anforderungen an das Mindestkapital • Fortentwicklung des Prozesses der bankaufsichtlichen Überprüfung • Stärkung der Marktdisziplin durch erweiterte Anforderungen an die Publizität. <p>Diese Regelungen sollten ab Ende 2006 der Verringerung von Risiken im Kreditgeschäft und der Verbesserung der Eigenkapitalvorsorge von Kreditinstituten in der Europäischen Union dienen. Je höher das Risiko des Kreditnehmers ist, desto höher muss der Eigenkapitalanteil der Kreditinstitute bei der Kreditvergabe sein. Bei ihr spielt die Kreditwürdigkeitsprüfung [⇒ 137] eine große Rolle, bei der das in den USA entwickelte Rating [⇒ 166] Anwendung findet.</p> <p>Die Umsetzung in das deutsche Recht wird durch die »Mindestanforderungen an das Risikomanagement« (MaRisk) sowie durch die Solvabilitätsverordnung (SolvV) erfolgen.</p> <p>Der Prozess der Überprüfung erfordert bei Banken und Wertpapierfirmen entsprechende Systeme des Risikomanagements sowie deren Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde. Diese Bankenaufsicht kontrolliert und beurteilt die Einhaltung der Anforderungen an Methodik und Offenlegung.</p>		

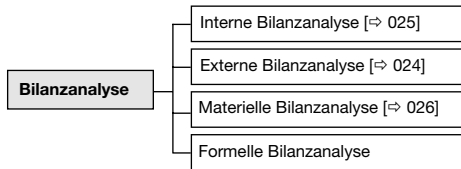
Beteiligungsfinanzierung	<i>Drukarczyk (2003); Olfert/Reichel (2003); Perridon/Steiner (2006); Wöhe/Bilstein (2002)</i>	019
<p>Bei der Beteiligungsfinanzierung wird einem Unternehmen von außen Eigenkapital [⇒ 039] zugeführt. Sie ist eine Außenfinanzierung und kann durch bisherige oder neue Gesellschafter mithilfe von Geldeinlagen, Sacheinlagen und dem Einbringen von Rechten erfolgen. Sie wird auch Einlagenfinanzierung genannt. Die Beteiligungsfinanzierung erfolgt bei den einzelnen Rechtsformen [⇒ 169] auf unterschiedliche Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen, OHG [⇒ 158], KG [⇒ 129], Stille Gesellschaft [⇒ 184], GdBR [⇒ 078] und GmbH [⇒ 079] sind nicht emissionsfähig. Sie haben keinen Zugang zu einem organisierten »Eigen«Kapitalmarkt. Ihre Geschäftsanteile haben nur geringe Fungibilität, sie lassen sich nicht oder schwer weiterveräußern. Außerdem ist das Anlagerisiko mitunter schwer zu beurteilen. • AG [⇒ 004] und KGaA [⇒ 130] sind emissionsfähig. Mit der Börse verfügen sie über einen organisierten »Eigen«Kapitalmarkt, ihre Geschäftsanteile weisen eine hohe Fungibilität auf. Vorteile liegen zudem darin, dass das Eigenkapital in kleine Teilbeträge aufgeteilt ist, die Beteiligung also auch mit geringem Kapital [⇒ 114] möglich ist. <p>Die Vorteilhaftigkeit einer Beteiligungsfinanzierung für ein kapitalsuchendes Unternehmen wie auch für Kapitalgeber kann anhand folgender Kriterien beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalkosten [⇒ 123] • Rechte der Gesellschafter • Pflichten der Gesellschafter. <p>Die einzelnen Rechtsformen [⇒ 169] unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Regelungen.</p>		

Bewegungsbilanz	<i>Coenberg (2005); Ditzges/Arendt (2007a+b); Perridon/Steiner (2006)</i>	020						
<p>Die Bewegungsbilanz ergibt sich aus der Gegenüberstellung von zwei aufeinander folgenden Bilanzen [⇒ 022]. Als zeitraumbezogenes Instrument ermöglicht sie es, Aufschlüsse über den Fluss der finanziellen Mittel eines Unternehmens zu erlangen. Sie wird im Rahmen der dynamischen Liquiditätsanalyse [⇒ 147] eingesetzt, kann aber auch dazu dienen, Aussagen über das gesamte Finanzgebahren des Unternehmens vorzunehmen.</p> <p>Grundsätzlich ergeben sich zwischen zwei Bilanzierungstichtagen folgende Bewegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aktivposten können zunehmen, z. B. durch die Anschaffung einer Maschine, und die Passivposten können abnehmen, z. B. durch die Rückzahlung eines Kredites [⇒ 136]. In beiden Fällen handelt es sich um die Verwendung von Mitteln. • Um Mittel verwenden zu können, ist es notwendig, sie verfügbar zu haben. Ihre Herkunft kann sich aus der Abnahme von Aktivposten, z. B. durch Verringerung des Bankguthabens, und aus der Zunahme von Passivposten resultieren, z. B. durch Aufnahme eines Kredites. <p>In der Bewegungsbilanz werden alle Aktivmehrunen und Passivminderungen als Mittelverwendung den gesamten Aktivminderungen und Passivmehrunen als Mittelherkunft gegenübergestellt:</p> <p>Die Mittelverwendung und die Mittelherkunft müssen sich entsprechen, da jede Verwendung einer Herkunft von Mitteln bedarf. Je nach Aussagezweck der Bewegungsbilanz ergibt sich eine unterschiedliche vertiefte Gliederung der Bilanzposten. Eine Weiterentwicklung der Bewegungsbilanz ist die Kapitalflussrechnung [⇒ 119].</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bewegungsbilanz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Mittelverwendung</td> <td style="text-align: center;">Mittelherkunft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Aktivmehrunen Passivminderungen</td> <td style="text-align: center;">Aktivminderungen Passivmehrunen</td> </tr> </tbody> </table>			Bewegungsbilanz		Mittelverwendung	Mittelherkunft	Aktivmehrunen Passivminderungen	Aktivminderungen Passivmehrunen
Bewegungsbilanz								
Mittelverwendung	Mittelherkunft							
Aktivmehrunen Passivminderungen	Aktivminderungen Passivmehrunen							

Bezugsrecht	<i>Däumler (2002); Grill/Perczynski (2002); Jahrmann (2003); Olfert/Reichel (2005 + 2008)</i>	021
<p>Das Bezugsrecht ist das gesetzlich verbriefte Recht des Aktionärs auf den Bezug neuer Aktien [⇒ 001], das bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung [⇒ 118] von Bedeutung ist (§ 186 AktG).</p> <p>Gründe für eine Gewährung des Bezugsrechts sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bezugsrecht soll sicherstellen, dass eine Veränderung im Verhältnis der Stimmrechte nicht die zwangsläufige Folge einer ordentlichen Kapitalerhöhung ist. • Vermögensnachteile sollen ausgeglichen werden, die den bisherigen Aktionären entstehen würden, wenn die neuen Aktien unter dem Bilanzkurs oder Börsenkurs [⇒ 028] ausgegeben werden, was als Anreiz zur Zeichnung neuer Aktien üblich ist. <p>Das Bezugsrecht kann als rechnerischer Wert ermittelt werden, der auf dem Bezugsverhältnis, dem Börsenkurs und dem Bezugskurs beruht:</p> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 20px;"> $B = \frac{K_a - K_n}{\frac{a}{n} + 1}$ </div> <div> <p>B = Bezugsrecht K_a = Kurs der alten Aktien = Börsenkurs K_n = Kurs der neuen Aktien = Bezugskurs a = Anzahl der alten Aktien n = Anzahl der neuen Aktien</p> </div> </div> <p>Der tatsächliche Wert des Bezugsrechts ergibt sich nicht rechnerisch, sondern entsteht an der Börse aus Angebot und Nachfrage.</p> <p>Bezugsrechte von Aktien werden an der Börse gehandelt und selbstständig notiert. Damit können Altaktionäre ihre Bezugsrechte nicht nur selbst nutzen, sondern sie auch verkaufen.</p>		

Bilanz	<i>Adler/Düring/Schmaltz (2002); Coenenberg (2005); Ditges/Arendt (2007a+b); Grefe (2006)</i>	022						
<p>Die Bilanz ist, betriebswirtschaftlich gesehen, die Gegenüberstellung des Vermögens auf der Aktivseite und des Kapitals [⇒ 114] auf der Passivseite zu einem bestimmten Zeitpunkt.</p> <p>Während für Einzelunternehmen und Personengesellschaften [⇒ 161] im HGB keine Detailvorschriften zur Bilanzgliederung existieren, gibt es für Kapitalgesellschaften [⇒ 120] nach HGB zwingende Regelungen (§§ 265, 266 und 268 ff. HGB), die nach IFRS nicht vorzufinden sind.</p>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Aktiva</th> <th style="width: 50%;">Bilanz zum ...</th> <th style="width: 50%;">Passiva</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>A. Anlagevermögen [⇒ 010]</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>II. Sachanlagen</p> <p>III. Finanzanlagen</p> <p>B. Umlaufvermögen [⇒ 188]</p> <p>I. Vorräte</p> <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>III. Wertpapiere</p> <p>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>A. Eigenkapital [⇒ 039]</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital</p> <p>II. Kapitalrücklage</p> <p>III. Gewinnrücklagen</p> <p>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</p> <p>V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>B. Rückstellungen [⇒ 177]</p> <p>C. Verbindlichkeiten</p> <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p> </td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Aktiva	Bilanz zum ...	Passiva	<p>A. Anlagevermögen [⇒ 010]</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>II. Sachanlagen</p> <p>III. Finanzanlagen</p> <p>B. Umlaufvermögen [⇒ 188]</p> <p>I. Vorräte</p> <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>III. Wertpapiere</p> <p>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p>	<p>A. Eigenkapital [⇒ 039]</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital</p> <p>II. Kapitalrücklage</p> <p>III. Gewinnrücklagen</p> <p>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</p> <p>V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>B. Rückstellungen [⇒ 177]</p> <p>C. Verbindlichkeiten</p> <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p>	
Aktiva	Bilanz zum ...	Passiva						
<p>A. Anlagevermögen [⇒ 010]</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>II. Sachanlagen</p> <p>III. Finanzanlagen</p> <p>B. Umlaufvermögen [⇒ 188]</p> <p>I. Vorräte</p> <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>III. Wertpapiere</p> <p>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p>	<p>A. Eigenkapital [⇒ 039]</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital</p> <p>II. Kapitalrücklage</p> <p>III. Gewinnrücklagen</p> <p>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</p> <p>V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>B. Rückstellungen [⇒ 177]</p> <p>C. Verbindlichkeiten</p> <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p>							
<p>In § 265 Abs. 5 HGB ist die Möglichkeit freiwilliger Erweiterung der Bilanzgliederung vorgesehen. Dazu kommen noch Sonderposten der Aktivseite, z. B. ausstehende Einlagen (§ 272 Abs. 1 Satz 2 HGB) und der Passiv-Seite, z. B. Sonderposten mit Rücklageanteil oder steuerfreie Rücklagen (§ 247 Abs. 3 HGB).</p>								

Bilanzanalyse	<i>Ditges/Arendt (2007a); Küting/Weber (2006a); Langenbeck (2007); Olfert/Reichel (2008)</i>	023
<p>Die Bilanzanalyse ist die kritische Beurteilung und wirtschaftliche Auswertung von Bilanzen [⇒ 022], einschließlich der dazugehörigen GuV-Rechnungen sowie – bei publizitätspflichtigen Unternehmen – der Lageberichte. Sie wird zweckmäßigerweise durchgeführt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Objektvergleich durch Gegenüberstellung der Daten ähnlich strukturierter Unternehmen. • Zeitvergleich durch Vergleich der Daten eines Unternehmens über mehrere aufeinander folgende Perioden hinweg. 		
<p>Mithilfe der Bilanzanalyse können mehrere Ziele verfolgt werden:</p>		
Informationsverdichtung	Tatsachen und Zusammenhänge, die der Jahresabschluss nicht unmittelbar aufzeigt, sollen sichtbar gemacht werden, z. B. durch Bildung von Kennzahlen [⇒ 127].	
Wahrheitsfindung	<p>Einen »wahren« Jahresabschluss kann es nicht geben. Es kann aber versucht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ das wahre Periodenergebnis festzustellen, indem Scheingewinne vom ausgewiesenen Periodenergebnis abgezogen werden, ▶ die tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte zu ermitteln, indem zu den ausgewiesenen Vermögenswerten stille Reserven hinzugerechnet werden. 	
Urteilsbildung	Der Jahresabschluss als monetäres Ergebnis der während eines Abrechnungszeitraumes getroffenen Entscheidungen kann dazu dienen, diese Entscheidungen wertend zu beurteilen.	
Entscheidungsfindung	Die Erkenntnisse aus der Bilanzanalyse können dazu verwendet werden, künftige Entscheidungsprozesse zu lenken bzw. zu beeinflussen.	



Bilanzanalyse, externe	<i>Ditges/Arendt (2007a); Gräfer (2005); Küting/Weber (2006); Schult (2003)</i>	024
<p>Die externe Bilanzanalyse wird außerhalb der bilanzierenden Unternehmen auf der Grundlage der von ihnen für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellten oder veröffentlichten Bilanzen [⇒ 022] einschließlich GuV-Rechnungen, Anhang und ggf. Lageberichten durchgeführt.</p> <p>Voraussetzung für eine aussagefähige externe Bilanzanalyse ist, dass der Bilanzanalytiker die Besonderheiten des zu analysierenden Unternehmens weitgehend kennt oder in Erfahrung bringt, da Eigenarten des Unternehmens in der Bilanz ihren Niederschlag finden. Probleme der externen Bilanzanalyse sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die beschränkte Aussagefähigkeit der veröffentlichten Bilanz, die Informationslücken hat. So gibt sie z. B. keine Auskunft darüber, <ul style="list-style-type: none"> ▶ welche Kreditlinien existieren ▶ inwieweit kurzfristige Kredite revolving nutzbar sind ▶ inwieweit Reparaturen oder außerplanmäßige Abschreibungen unterlassen wurden. <p>Ebenso ist nicht ersichtlich, welche Vermögensgegenstände zur Fortführung der Leistungserstellung nicht notwendig sind, auf die aber bei starker Liquiditätsanspannung zurückgegriffen werden kann. Auch fehlen Angaben über am Bilanzstichtag rechtlich fixierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Veröffentlichungszeitpunkt, denn nach dem AktG muss die Hauptversammlung innerhalb 8 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres stattfinden (§ 175 Abs. 1 AktG), erst danach kann der Jahresabschluss offengelegt bzw. veröffentlicht werden. • Die Erleichterungen, die mittelgroßen und kleinen Kapitalgesellschaften [⇒ 120] eingeräumt werden und die Vergleiche mit den großen Kapitalgesellschaften erschweren. 		